

Projektnummer: 10-12-2034-18-003 / -004
 Vergabenummer: 025-26-00212
 Bestellnummer:

Anlage 3 (C): Leistungsbeschreibung für Leistungen der Qualitätskontrolle

Die Leistungen zur Qualitätskontrolle sind einzelnen Leistungsstufen zugeordnet, um eine stufenweise Leistungserbringung und auch Beauftragung zu ermöglichen. Die Qualitätskontrolle bezieht sich auf die gesamte Objektplanung und die Fachplanungen zur technischen Ausrüstung, sowie auf alle Leistungen der Bauausführung.

C

1 Leistungsstufe 1:

Leistungen der Qualitätskontrolle während der Planung des Bauprojektes

Die Projektunterlagen bestehen im Wesentlichen aus den Planungsergebnissen der Objekt-, Fach- und Sonderplanungen (Zeichnungen, Berechnungen und Beschreibungen), die dem AN als Grundlage zur Erbringung seiner Leistungen wie folgt zur Verfügung gestellt werden.

- ☐ Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) Lph. 2 HOAI
- ☐ Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) Lph. 3 HOAI
- ☐ Genehmigungsplanung Lph. 4 HOAI (Baugenehmigung / Zustimmung)

Die Qualitätskontrolle der Leistungsstufe 1 findet in den Leistungsphasen 2 – 4 der HOAI statt. Sie bezieht sich auf die Ergebnisse der entsprechenden Planungen.

1.1 Plausibilitätsprüfung von Projektunterlagen

- Überprüfen der Bau- und Objektbeschreibungen auf Plausibilität
- Überprüfen von Dokumenten mit Festlegungen zu Qualitäten (z.B. Raumbücher, Standardbeschreibungen, Bemusterungslisten, Bauteilkataloge, Betreiberhandbücher) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Objektplanungen auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Fachplanungen (TA) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der „Sonderplanungen“ (wie z.B. Gutachten und Nachweise, Brandschutzkonzepte, Baugrunduntersuchungen, Baugrubenumschließungen, Energiekonzepte und –berechnungen) auf Plausibilität
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Form von Sichtvermerken auf den geprüften

Dokumenten (Zeichnungen, Berechnungen Beschreibungen) und Darstellung der Ergebnisse in einem Prüfbericht

1.2 Konformitätsprüfung der Projektunterlagen

- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der in den Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen dargestellten Planungsinhalte hinsichtlich der Einhaltung von vorgegebenen projektabhängigen Planungsstandards des Auftraggebers
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der in den projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen dargestellten Planungsinhalte der Objektplanungen
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der in den projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen dargestellten Planungsinhalte der Fachplanungen
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der Objekt- und Fachplanungen (TA) hinsichtlich der Bearbeitung von Schnittstellen zur Vermeidung von Kollisionen (Bauteil- und Anlagen übergreifende Planung)
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der „Sonderplanungen“ (wie z.B. Gutachten und Nachweise, Brandschutzkonzepte, Baugrunduntersuchungen, Baugrubenumschließungen, Energiekonzepte und –berechnungen)
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Form von Sichtvermerken auf den geprüften Dokumenten (Zeichnungen, Berechnungen Beschreibungen) und Darstellung der Ergebnisse in einem Prüfbericht

Zusatzleistungen:

- ☐ Beratung des Auftraggebers durch fachliche Begleitung eines Sachverständigen z.B. zu Entscheidungen über Planungsziele
- ☐
- ☐

2 Leistungsstufe 2:

Leistungen der Qualitätskontrolle während der Vorbereitung der Ausführung

Die Projektunterlagen bestehen im Wesentlichen aus den Planungsergebnissen der Objekt-, Fach- und Sonderplanungen (Zeichnungen, Berechnungen und Beschreibungen), die dem AN als Grundlage zur Erbringung seiner Leistungen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- ☐ Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) Lph. 3 HOAI
- ☐ Genehmigungsplanung Lph. 4 HOAI (Baugenehmigung / Zustimmung nach § 80 BauONRW)
- ☐ Ausführungsplanung Lph. 5 HOAI
- ☐ Vergabeunterlagen (z.B. Berechnungen, Zeichnungen zur Leistungsbeschreibung (LB),

Leistungsbeschreibungen, Prüfberichte) zu Lph. 6+7 HOAI

Die Qualitätskontrolle der Leistungsstufe 2 findet in den Leistungsphasen 5 – 7 der HOAI statt. Sie bezieht sich auf die Ergebnisse der entsprechenden Planungen.

2.1 Plausibilitätsprüfung der Planungs- und Vergabeunterlagen

- Überprüfen der Bau- und Objektbeschreibungen auf Plausibilität.
- Überprüfen von Dokumenten mit Festlegungen zu Qualitäten (z.B. Raumbücher, Standardbeschreibungen, Bemusterungslisten, Bauteilkatalog, Betreiberhandbücher) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Objektplanungen auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Fachplanungen (TA) auf Plausibilität
- Überprüfen projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der „Sonderplanungen“ (wie z.B. Gutachten und Nachweise, Brandschutzkonzepte, Baugrunduntersuchungen, Baugrubenumschließungen, Energiekonzepte und – berechnungen) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen auf Plausibilität
- Dokumentation der Plausibilitätsprüfungen in Form von Sichtvermerken auf den geprüften Dokumenten (Zeichnungen, Berechnungen Beschreibungen) und Darstellung der Ergebnisse in einem Prüfbericht

2.2 Konformitätsprüfung der Planungs- und Vergabeunterlagen

- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der in den projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen dargestellten Planungsinhalte der Objekt- und Fachplanungen (TA) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „Sonderplanungen“
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der Objekt- und Fachplanungen (TA) hinsichtlich der Bearbeitung von Schnittstellen zur Vermeidung von Kollisionen (Bauteil- und Anlagen übergreifende Planung)
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Vergabe und Vertragsunterlagen hinsichtlich der Einhaltung der vorgegebenen projektabhängigen Planungsstandards des Auftraggeber
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der Leistungsbeschreibungen hinsichtlich der Umsetzung der Planungsinhalte, der Qualitätsstandards, der Bemusterungslisten, der VOB/C, der vorgegebenen projektabhängigen Planungsstandards des Auftraggeber und auf Übereinstimmung mit den sonstigen Vertragsregelungen
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Form von Sichtvermerken auf den geprüften Dokumenten der (Zeichnungen, Berechnungen, (Leistungs-) Beschreibungen) und

Darstellung der Ergebnisse in einem Prüfbericht

Zusatzleistungen:

- ☐ Beratung des Auftraggebers durch fachliche Begleitung eines Sachverständigen z.B. zu Entscheidungen über Planungsziele
- ☐
- ☐

3

Leistungsstufe 3:

Baubegleitende Leistungen zur Qualitätskontrolle des Bauprojekts einschl. der Außenanlagen sowie der Technischen Anlagen und der Ausstattung

Die Projektunterlagen bestehen im Wesentlichen aus den Planungsergebnissen der Objekt-, Fach- und Sonderplanungen (Zeichnungen, Berechnungen und Beschreibungen), die dem AN als Grundlage zur Erbringung seiner Leistungen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- ☒ Genehmigungsplanung Lph. 4 HOAI (Baugenehmigung / Zustimmung nach § 80 BauONRW)
- ☒ Ausführungsplanung Lph. 5 HOAI
- ☒ Vertragsunterlagen der bauausführenden Unternehmen Lph. 7 HOAI
- ☒ Werk- und Montageplanung der bauausführenden Unternehmen Lph. 8 HOAI

Die Qualitätskontrolle der Leistungsstufe 3 findet in der Leistungsphase 8 der HOAI statt. Sie bezieht sich auf die Ergebnisse der entsprechenden Planungen.

3.1

Plausibilitätsprüfung von Planungs- und Vertragsunterlagen

- Überprüfen der Bau- und Objektbeschreibungen auf Plausibilität
- Überprüfen von Dokumenten mit Festlegungen zu Qualitäten (z.B. Raumbücher, Standardbeschreibungen, Bemusterungslisten, Bauteilkataloge, Betreiberhandbücher, Vergabe- und Vertragsunterlagen) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Objektplanungen auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Fachplanungen (TA) auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Werk- und Montageplanung der bauausführenden Unternehmen auf Plausibilität
- Überprüfen der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der „Sonderplanungen“ (wie z.B. Gutachten und Nachweise, Brandschutzkonzepte, Baugrunduntersuchungen, Baugrubenumschließungen, Energiekonzepte und – berechnungen) auf Plausibilität
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Form von Sichtvermerken auf den geprüften Dokumenten (Zeichnungen, Berechnungen Beschreibungen) und Darstellung der

Ergebnisse in einem Prüfbericht

3.2 Konformitätsprüfung der Bauausführung

Projektunterlagen:

- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Objektplanungen
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der projektspezifischen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen der Fachplanungen (TA)
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung der Werk- und Montagepläne (Zeichnungen und Berechnungen) der bauausführenden Unternehmer (Übereinstimmungsprüfung mit der Ausführungsplanung des Auftraggeber und den anerkannten Regeln der Technik)
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung von Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen von durch den Auftraggeber genehmigten Änderungen der Bauausführung
- Laufende Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Form von Sichtvermerken auf den geprüften Dokumenten (Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen) und Übernahme der Prüfungsergebnisse in einen (Teil-) Prüfbericht
- Bauleistungen:
 - Stichprobenhafte Konformitätsprüfung der ausgeführten Bauleistungen vor Ort auf Übereinstimmung mit den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Zustimmungen im Einzelfall
 - Stichprobenhafte Konformitätsprüfung der ausgeführten Bauleistungen vor Ort auf Übereinstimmung mit VOB/C (ATV) und den allg. anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)
 - Stichprobenhafte Konformitätsprüfung der ausgeführten Bauleistungen vor Ort hinsichtlich der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitäten
 - Erfassen der Abweichungen (Mängel) in Form von Fotodokumentationen, Sichtvermerken auf den zu Grunde liegenden Dokumenten (z.B. bauaufsichtlichen Zulassungen, Nachweisen etc.) und Übernahme in Begehungsberichte
 - Erfassen der Rückmeldungen des Auftraggebers zu den festgestellten Abweichungen (Mängel) mit Übernahme des Ergebnisses in die Begehungsberichte
 - Stichprobenhafte Überprüfung der Beseitigung der vom Auftraggeber freigemeldeten Abweichungen (Mängel) mit Übernahme des Ergebnisses in die Begehungsberichte einschließlich Fotodokumentation
- Abschlussbericht über die Durchführung der Qualitätskontrolle des Bauvorhabens

Zusatzleistungen zur Prüfung der Bauausführung

- ☒ Fachliche Unterstützung des Auftraggebers zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegenüber seinen Erfüllungsgehilfen und bauausführenden Unternehmen in Form von Berechnungen, Bewertungen, Nachweisen und Beratungsleistungen in Verhandlungen

- ☒ Fachliche Unterstützung des Auftraggebers bei der Feststellung und Bewertung der zur Abnahme anstehenden Leistungen einschließlich der vertraglich geschuldeten Messungen und Prüfungen sowie der sonstigen mitzuliefernden Unterlagen z.B. alle für einen wirtschaftlichen und sicheren Betrieb erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen hinsichtlich ihrer „Abnahmereife“ sowie darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber